
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Ausschusses für Kultur und Freizeit des Land-
kreises Cloppenburg am Dienstag, dem 29.11.2022, 17:00 Uhr, im
Sitzungssaal 1 des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordnete Iris Wichmann

stellvertretende/r Vorsitzende/r

2. Kreistagsabgeordneter Jan Block

Mitglieder

3. Kreistagsabgeordneter Ulf Dunkel
4. Kreistagsabgeordneter Hans Götting als Vertretung für Sergei Meier
5. Kreistagsabgeordneter Bernhard Hackstedt
6. Kreistagsabgeordnete Johanna Hollah als Vertretung für Frank Tönnies
7. Kreistagsabgeordneter Detlef Kolde als Vertretung für Stefan Riesenbeck
8. Kreistagsabgeordneter Dirk Koopmann
9. Kreistagsabgeordneter Walter Lohmann
10. Kreistagsabgeordneter Dennis Löschen
11. Kreistagsabgeordneter Johann Meyer
12. Kreistagsabgeordneter Bernd Roder
13. Kreistagsabgeordneter Stefan Schute
14. Kreistagsabgeordneter Jürgen Tabeling
15. Kreistagsabgeordneter Tobias Vaske

Grundmandat

16. Kreistagsabgeordneter Timo Schmidt

Zugewählte beratende Mitglieder

17. Beirat für Menschen mit Behinderungen Nicole Kaiser als Vertretung für Reinhold Krull

Verwaltung

18. Kreisrätin Anne Tapken
19. Persönliche Referentin des Landrates Dr. Lydia Kocar
20. Kreisverwaltungsoberrätin Petra Nienaber

Protokollführer/in

21. Kreisinspektorin Evelyn Richter

Gäste

22. Präsident Kreissportbund Cloppenburg e.V. Franz Stuke



23. Geschäftsführerin des Instituts für
Kulturanthropologie

Prof. Dr. Christine Aka

Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Einwohnerfragestunde
- 4 . Genehmigung des Protokolls
- 5 . Institut für Kulturanthropologie des Oldenburger Münsterlandes e.V./ hier: Tätigkeitsbericht V-KUL/22/252
- 6 . Antrag der Musikschule für den Landkreis Cloppenburg e.V. auf Gewährung eines erhöhten Festbetragszuschusses für das Haushaltsjahr 2023 V-KUL/22/253
- 7 . Antrag des Kreismusikverbandes Cloppenburg e.V. auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses V-KUL/22/254
- 8 . Antrag des Jugendsymphonieorchesters Oldenburger Münsterland (JUSOM) auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses V-KUL/22/255
- 9 . Antrag der Stiftung Museumsdorf Cloppenburg auf Gewährung eines anteiligen Zuschusses für die Jubiläumsausstellung „2022 – 100 Jahre für die Zukunft“ V-KUL/22/262
- 10 . Antrag des SV Altenoythe e.V. auf Gewährung eines Zuschusses nach der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für die Durchführung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit des Sportplatzes V-KUL/22/256
- 11 . Antrag des SV Höltinghausen e.V. auf Gewährung eines Zuschusses nach der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für den Bau einer Beregnungsanlage und eines Bohrbrunnens V-KUL/22/257
- 12 . Antrag des Schützenvereins Sedelsberg e.V. von 1920 auf Gewährung eines Zuschusses nach der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für die Modernisierung und Ersatzbeschaffung der Schießstände V-KUL/22/258
- 13 . Antrag des Sportverein Scharrel von 1923 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses nach der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für die Neubeschaffung von Beregnungsanlagen für zwei Fußballplätze V-KUL/22/259
- 14 . Antrag des Schützenvereins Lastrup von 1836 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses nach der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für die Modernisierung des Luftgewehrstandes und der Installation eines digitalen Systems zur Auswertung V-KUL/22/260



- 15 . Gewährung von Zuschüssen für Instandsetzungs- und Erweiterungsvorhaben sowie für die Modernisierung von Sportstätten bis zu Investitionskosten in Höhe von 30.000,00 EUR durch den Kreissportbund V-KUL/22/261
- 16 . Anregungen und Beschwerden
- 17 . Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)
- 18 . Mitteilungen



1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende, Frau Kreistagsabgeordnete Wichmann, eröffnete die Sitzung um 17:00 Uhr.

Sie begrüßte die Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Freizeit sowie die Vertreter der Kreisverwaltung.

Anschließend teilte sie mit, dass Herr Kreistagsabgeordneter Meier durch Herrn Kreistagsabgeordneten Götting, Herr Kreistagsabgeordneter Riesenbeck durch Herrn Kreistagsabgeordneten Kolde und Herr Kreistagsabgeordneter Tönnies durch Frau Kreistagsabgeordnete Hollah vertreten wird.

Sodann stellte die Ausschussvorsitzende, Frau Kreistagsabgeordnete Wichmann, die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende, Frau Kreistagsabgeordnete Wichmann, stellte die Tagesordnung wie vorstehend angegeben fest.

3. Einwohnerfragestunde

Von der Einwohnerfragestunde wurde kein Gebrauch gemacht.

4. Genehmigung des Protokolls

Der Ausschuss für Kultur und Freizeit genehmigte das Protokoll über seine Sitzung am 27.09.2022 einstimmig bei 4 Enthaltungen.

5. Institut für Kulturanthropologie des Oldenburger Münsterlandes e.V./ hier: Tätigkeitsbericht Vorlage: V-KUL/22/252

Die Ausschussvorsitzende, Frau Kreistagsabgeordnete Wichmann, begrüßte die Geschäftsführerin des kulturanthropologischen Instituts, Prof. Dr. Christine Aka.

Anschließend leitete Frau Kreisrätin Tapken entsprechend der Vorlage V-KUL/22/252 in das Thema ein und übergab das Wort an Frau Prof. Dr. Aka.

Frau Prof. Dr. Aka stellte sowohl sich als Geschäftsführerin als auch die Mitarbeiter/innen des kulturanthropologischen Instituts in Form einer PowerPoint Präsentation vor.



**Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.*

Anschließend berichtete sie über die bisherige Tätigkeit des Instituts. Seit der Gründung im Jahr 2018 habe das kulturalanthropologische Institut zwei Bücher über die Jugendkultur im Oldenburger Münsterland sowie über die Nachfolge auf landwirtschaftlichen Höfen als Drittmittelprojekte veröffentlicht.

Derzeit befasse sich das Institut insbesondere mit dem Drittmittelprojekt „Missionarinnen im Oldenburger Münsterland“.

Das kulturalanthropologische Institut werde derzeit mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 170.000,00 EUR durch den Landkreis Cloppenburg sowie mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 40.000,00 EUR durch den Landkreis Vechta gefördert.

Zusätzlich werde das Institut ab dem nächsten Jahr voraussichtlich eine befristete Promotionsstelle für drei Jahre einrichten, die durch das Bundesministerium für Landwirtschaft finanziert werde.

Herr Kreistagsabgeordneter Dunkel merkte an, dass der kulturalanthropologische Begriff nach seiner Auffassung ebenfalls die Herstellung von technischen Hilfsmitteln, die der Mensch benötigt, um in seiner Umwelt leben zu können, beinhalte. Er fragte, ob sich das kulturalanthropologische Institut ebenfalls mit dieser Thematik beschäftige.

Frau Prof. Dr. Aka erklärte, dass unter dem Begriff Kulturalanthropologie „alles vom Menschen Gemachte“ zu verstehen sei und es verschiedene Ebenen in der Kulturalanthropologie gebe. Das Institut beschäftige sich mit der geistigen Ebene der Kulturalanthropologie. Das Museumsdorf in Cloppenburg beschäftige sich hingegen mit der Herstellung technischer Hilfsmittel.

Herr Kreistagsabgeordneter Kolde bedankte sich bei Frau Prof. Dr. Aka für die Präsentation. Er erkundigte sich, wie sich der jährliche Zuschuss des Landkreises Cloppenburg in Höhe von 170.000,00 EUR und der jährliche Zuschuss des Landkreises Vechta in Höhe von 40.000,00 EUR zusammensetze. Er fragte zudem, über wie viele Jahre der jährliche Zuschuss des Landkreises Cloppenburg beschlossen worden sei und ob das Institut beabsichtige, eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses des Landkreises Cloppenburg zu beantragen.

Frau Prof. Dr. Aka erklärte, dass das Institut seine Arbeit unter anderem über Drittmittel finanziere und die Beantragung eines erhöhten Zuschusses zunächst nicht beabsichtigt sei. Es könne jedoch nicht vorausgesehen werden, ob das Institut in Zukunft weiterhin ausreichend Drittmittel bewilligt bekomme.

Frau Kreisrätin Tapken führte aus, dass der jährliche Zuschuss in Höhe von 170.000,00 EUR entsprechend dem Kreistagsbeschluss vom 19.06.2018 (V-KUL/18/110) unbefristet sei. Sie erklärte abschließend, dass die Zusammensetzung des jährlichen Zuschusses zum Protokoll nachgereicht werde.

**Nachtrag zum Protokoll:*

Der Landkreis Cloppenburg beteiligt sich entsprechend der Kooperationsvereinbarung vom 15.10.2018 an dem kulturalanthropologischen Institut mit einer Finanzierung eines 1,0 Stellenumfangs einer Wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters nach TVL-E 13, jeweils eines 0,5 Stellenumfangs für zwei Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen oder Wissenschaftliche Mitarbeiter zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses nach TVL-E 13 (= jährlich insgesamt ca. 140.000,00 EUR) sowie eines jährlichen Sachkostenbeitrags in Höhe von 30.000,00 EUR.

Der Landkreis Vechta beteiligt sich unabhängig von der Kooperationsvereinbarung mit einem jährlichen Zuschuss an den Sach- und Personalkosten in Höhe von 40.000,00 EUR.



Der Ausschuss für Kultur und Freizeit nimmt den Tätigkeitsbericht zum kulturanthropologischen Institut zur Kenntnis.

**6. Antrag der Musikschule für den Landkreis Cloppenburg e.V. auf Gewährung eines erhöhten Festbetragszuschusses für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: V-KUL/22/253**

Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-KUL/22/253.

Herr Kreistagsabgeordneter Hackstedt erklärte, dass die Musikschule des Landkreises Cloppenburg e.V. vor ca. 50 Jahren gegründet worden sei und sich seither sehr gut entwickelt habe. Die Erhöhung des Zuschusses von 876.000,00 EUR auf 948.000,00 EUR sei aufgrund der Personalentwicklung als angemessen zu betrachten. Er bat darum, dem Antrag zuzustimmen.

Der Ausschuss für Kultur und Freizeit beschloss einstimmig, dem Kreistag die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Landkreis Cloppenburg gewährt der Musikschule für den Landkreis Cloppenburg e. V. einen Festbetragszuschuss in Höhe von 948.550,00 EUR für das Haushaltsjahr 2023.

**7. Antrag des Kreismusikverbandes Cloppenburg e.V. auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses
Vorlage: V-KUL/22/254**

Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-KUL/22/254 vor.

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Der Ausschuss für Kultur und Freizeit beschloss einstimmig, dem Kreisausschuss die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Landkreis Cloppenburg gewährt dem Kreismusikverband Cloppenburg e.V. eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses um 1.000,00 EUR auf insgesamt 5.500,00 EUR ab dem Jahr 2023.

**8. Antrag des Jugendsymphonieorchesters Oldenburger Münsterland (JUSOM) auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses
Vorlage: V-KUL/22/255**

Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-KUL/22/255 vor.



Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Der Ausschuss für Kultur und Freizeit beschloss einstimmig, dem Kreistag die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Landkreis Cloppenburg gewährt dem Jugendsymphonieorchester Oldenburger Münsterland (JUSOM) unter der Voraussetzung der gleichen Mitfinanzierung durch den Landkreis Vechta und vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 22.000,00 EUR ab dem Jahr 2023.

- 9. Antrag der Stiftung Museumsdorf Cloppenburg auf Gewährung eines anteiligen Zuschusses für die Jubiläumsausstellung „2022 – 100 Jahre für die Zukunft“
Vorlage: V-KUL/22/262**

Frau Kreisrätin Tapken trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-KUL/22/262 vor.

Auf Nachfrage von Herrn Kreistagsabgeordneten Dunkel, warum über den Antrag der Stiftung Museumsdorf Cloppenburg vom 26.01.2021 erst in dieser Sitzung beraten werde, erklärte Frau Kreisrätin Tapken, dass der Antrag vom 26.01.2021 erst am 04.11.2022 beim Landkreis Cloppenburg eingegangen sei.

Herr Kreistagsabgeordneter Schute befürwortete den Antrag und sprach sich für eine positive Beschlussfassung aus.

Der Ausschuss für Kultur und Freizeit beschloss einstimmig, dem Kreisausschuss die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Die Stiftung Museumsdorf Cloppenburg erhält für die Jubiläumsausstellung „2022 - 100 Jahre für die Zukunft“ unter der Voraussetzung einer entsprechenden Zuschussung durch die übrigen kommunalen Träger einen anteiligen einmaligen Zuschuss in Höhe von 9.000,00 EUR.

- 10. Antrag des SV Altenoythe e.V. auf Gewährung eines Zuschusses nach der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für die Durchführung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit des Sportplatzes
Vorlage: V-KUL/22/256**

Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-KUL/22/256 vor.

Es erfolgten keine Wortmeldungen.



Der Ausschuss für Kultur und Freizeit beschloss einstimmig, dem Kreisausschuss die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der SV Altenoythe e.V. erhält nach der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für die Durchführung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit des Sportplatzes unter der Voraussetzung einer entsprechenden Bezuschussung durch die Stadt Friesoythe einen Zuschuss in Höhe von bis zu 10.873,36 EUR.

- 11. Antrag des SV Höltinghausen e.V. auf Gewährung eines Zuschusses nach der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für den Bau einer Beregnungsanlage und eines Bohrbrunnens
Vorlage: V-KUL/22/257**

Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-KUL/22/257 vor.

Auf Nachfrage von Herrn Kreistagsabgeordneten Dunkel, weshalb in der Vorlage ein gerundeter Betrag für die Gesamtkosten als Grundlage genommen werde, erklärte Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber, dass die vom Verein in den Antragsunterlagen dargelegten Kosten zugrunde gelegt würden.

Der Ausschuss für Kultur und Freizeit beschloss einstimmig, dem Kreisausschuss die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der SV Höltinghausen e.V. erhält nach der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für den Bau einer Beregnungsanlage und eines Bohrbrunnens unter der Voraussetzung einer entsprechenden Bezuschussung durch die Gemeinde Emstek einen Zuschuss in Höhe von bis zu 8.309,97 EUR.

- 12. Antrag des Schützenvereins Sedelsberg e.V. von 1920 auf Gewährung eines Zuschusses nach der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für die Modernisierung und Ersatzbeschaffung der Schießstände
Vorlage: V-KUL/22/258**

Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-KUL/22/258 vor.

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Der Ausschuss für Kultur und Freizeit beschloss einstimmig, dem Kreisausschuss die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Schützenverein Sedelsberg e.V. von 1920 erhält nach der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für die Modernisierung und Ersatzbeschaffung der Schießstände unter der Voraussetzung einer entsprechenden Bezuschussung durch die Gemeinde Saterland einen Zuschuss in Höhe von bis zu 13.354,94 EUR.



**13. Antrag des Sportverein Scharrel von 1923 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses nach der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für die Neubeschaffung von Beregnungsanlagen für zwei Fußballplätze
Vorlage: V-KUL/22/259**

Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-KUL/22/259 vor.

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Der Ausschuss für Kultur und Freizeit beschloss einstimmig, dem Kreisausschuss die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Sportverein Scharrel von 1923 e.V. erhält nach der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für die Neubeschaffung von Beregnungsanlagen für zwei Fußballplätze am Sportplatz 26, 29683 Saterland unter der Voraussetzung einer entsprechenden Bezuschussung durch die Gemeinde Saterland einen Zuschuss in Höhe von bis zu 8.325,24 EUR.

**14. Antrag des Schützenvereins Lastrup von 1836 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses nach der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für die Modernisierung des Luftgewehrstandes und der Installation eines digitalen Systems zur Auswertung
Vorlage: V-KUL/22/260**

Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-KUL/22/260 vor.

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Der Ausschuss für Kultur und Freizeit beschloss einstimmig, dem Kreisausschuss die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Schützenverein Lastrup von 1836 e.V. erhält nach der Sportförderungsrichtlinie des Landkreises Cloppenburg für die Modernisierung des Luftgewehrstandes und der Installation eines digitalen Systems zur Auswertung unter der Voraussetzung einer entsprechenden Bezuschussung durch die Gemeinde Lastrup einen Zuschuss in Höhe von bis zu 7.771,56 EUR.

**15. Gewährung von Zuschüssen für Instandsetzungs- und Erweiterungsmaßnahmen sowie für die Modernisierung von Sportstätten bis zu Investitionskosten in Höhe von 30.000,00 EUR durch den Kreissportbund
Vorlage: V-KUL/22/261**

Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-KUL/22/261 vor.



Herr Kreistagsabgeordneter Hackstedt erkundigte sich bezüglich der Maßnahme „Sportgeräte-Erstellung im Außenbereich“ durch den SuK Garthe, welche Sportgeräte im Außenbereich errichtet würden.

Herr Dr. Stuke, Präsident des Kreissportbundes Cloppenburg e.V., sicherte zu, weitere Informationen zu dieser Maßnahme zum Protokoll nachzureichen.

**Nachtrag zum Protokoll:*

Bei der Maßnahme des SuK Garthe („Sportgeräte-Erstellung im Außenbereich“) handelt es sich um die Errichtung einer Outdoor-Fitnessanlage.

Der Ausschuss für Kultur und Freizeit stimmt der Gewährung der in der Anlage aufgelisteten Zuschüsse zu.

16. Anregungen und Beschwerden

Herr Dr. Stuke teilte mit, dass der Landessportbund für das nächste Jahr Fördermittel in Höhe von 3 Mio. EUR aus einem Sondertopf zur Verfügung gestellt habe. Dem Kreissportbund Cloppenburg e.V. sei es hierbei gelungen, Fördermittel in Höhe von insgesamt 600.000,00 EUR für die Förderung der örtlichen Vereine im Landkreis Cloppenburg zu erhalten.

Herr Kreistagsabgeordneter Dunkel erkundigte sich, ob die Kreisverwaltung im Rahmen der Antragsbearbeitung grundsätzlich Eingangsbestätigungen versende.

Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber bestätigte, dass die Kreisverwaltung bei eingegangenen Anträgen grundsätzlich eine Eingangsbestätigung an die Antragssteller versende.

17. Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)

Es wurden keine Anfragen eingereicht.

18. Mitteilungen

Es lagen keine Mitteilungen vor.



Um 17:55 Uhr schloss die Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzende

Kreisrätin

Protokollführerin